



Genehmigt
Ulm, den 16. Juni 1969
Landratsamt
In Vertretung
Oberbürgermeister



ZEICHNERKLARUNG

1	Flächen	1.1	Flächen für öffentliche Anlagen
2	Flächen für öffentliche Anlagen	1.2	Flächen für öffentliche Anlagen
3	Flächen für öffentliche Anlagen	1.3	Flächen für öffentliche Anlagen
4	Flächen für öffentliche Anlagen	1.4	Flächen für öffentliche Anlagen
5	Flächen für öffentliche Anlagen	1.5	Flächen für öffentliche Anlagen
6	Flächen für öffentliche Anlagen	1.6	Flächen für öffentliche Anlagen
7	Flächen für öffentliche Anlagen	1.7	Flächen für öffentliche Anlagen
8	Flächen für öffentliche Anlagen	1.8	Flächen für öffentliche Anlagen
9	Flächen für öffentliche Anlagen	1.9	Flächen für öffentliche Anlagen
10	Flächen für öffentliche Anlagen	1.10	Flächen für öffentliche Anlagen
11	Flächen für öffentliche Anlagen	1.11	Flächen für öffentliche Anlagen
12	Flächen für öffentliche Anlagen	1.12	Flächen für öffentliche Anlagen
13	Flächen für öffentliche Anlagen	1.13	Flächen für öffentliche Anlagen
14	Flächen für öffentliche Anlagen	1.14	Flächen für öffentliche Anlagen
15	Flächen für öffentliche Anlagen	1.15	Flächen für öffentliche Anlagen
16	Flächen für öffentliche Anlagen	1.16	Flächen für öffentliche Anlagen
17	Flächen für öffentliche Anlagen	1.17	Flächen für öffentliche Anlagen
18	Flächen für öffentliche Anlagen	1.18	Flächen für öffentliche Anlagen
19	Flächen für öffentliche Anlagen	1.19	Flächen für öffentliche Anlagen
20	Flächen für öffentliche Anlagen	1.20	Flächen für öffentliche Anlagen
21	Flächen für öffentliche Anlagen	1.21	Flächen für öffentliche Anlagen
22	Flächen für öffentliche Anlagen	1.22	Flächen für öffentliche Anlagen
23	Flächen für öffentliche Anlagen	1.23	Flächen für öffentliche Anlagen
24	Flächen für öffentliche Anlagen	1.24	Flächen für öffentliche Anlagen
25	Flächen für öffentliche Anlagen	1.25	Flächen für öffentliche Anlagen
26	Flächen für öffentliche Anlagen	1.26	Flächen für öffentliche Anlagen
27	Flächen für öffentliche Anlagen	1.27	Flächen für öffentliche Anlagen
28	Flächen für öffentliche Anlagen	1.28	Flächen für öffentliche Anlagen
29	Flächen für öffentliche Anlagen	1.29	Flächen für öffentliche Anlagen
30	Flächen für öffentliche Anlagen	1.30	Flächen für öffentliche Anlagen
31	Flächen für öffentliche Anlagen	1.31	Flächen für öffentliche Anlagen
32	Flächen für öffentliche Anlagen	1.32	Flächen für öffentliche Anlagen
33	Flächen für öffentliche Anlagen	1.33	Flächen für öffentliche Anlagen
34	Flächen für öffentliche Anlagen	1.34	Flächen für öffentliche Anlagen
35	Flächen für öffentliche Anlagen	1.35	Flächen für öffentliche Anlagen
36	Flächen für öffentliche Anlagen	1.36	Flächen für öffentliche Anlagen
37	Flächen für öffentliche Anlagen	1.37	Flächen für öffentliche Anlagen
38	Flächen für öffentliche Anlagen	1.38	Flächen für öffentliche Anlagen
39	Flächen für öffentliche Anlagen	1.39	Flächen für öffentliche Anlagen
40	Flächen für öffentliche Anlagen	1.40	Flächen für öffentliche Anlagen
41	Flächen für öffentliche Anlagen	1.41	Flächen für öffentliche Anlagen
42	Flächen für öffentliche Anlagen	1.42	Flächen für öffentliche Anlagen
43	Flächen für öffentliche Anlagen	1.43	Flächen für öffentliche Anlagen
44	Flächen für öffentliche Anlagen	1.44	Flächen für öffentliche Anlagen
45	Flächen für öffentliche Anlagen	1.45	Flächen für öffentliche Anlagen
46	Flächen für öffentliche Anlagen	1.46	Flächen für öffentliche Anlagen
47	Flächen für öffentliche Anlagen	1.47	Flächen für öffentliche Anlagen
48	Flächen für öffentliche Anlagen	1.48	Flächen für öffentliche Anlagen
49	Flächen für öffentliche Anlagen	1.49	Flächen für öffentliche Anlagen
50	Flächen für öffentliche Anlagen	1.50	Flächen für öffentliche Anlagen
51	Flächen für öffentliche Anlagen	1.51	Flächen für öffentliche Anlagen
52	Flächen für öffentliche Anlagen	1.52	Flächen für öffentliche Anlagen
53	Flächen für öffentliche Anlagen	1.53	Flächen für öffentliche Anlagen
54	Flächen für öffentliche Anlagen	1.54	Flächen für öffentliche Anlagen
55	Flächen für öffentliche Anlagen	1.55	Flächen für öffentliche Anlagen
56	Flächen für öffentliche Anlagen	1.56	Flächen für öffentliche Anlagen
57	Flächen für öffentliche Anlagen	1.57	Flächen für öffentliche Anlagen
58	Flächen für öffentliche Anlagen	1.58	Flächen für öffentliche Anlagen
59	Flächen für öffentliche Anlagen	1.59	Flächen für öffentliche Anlagen
60	Flächen für öffentliche Anlagen	1.60	Flächen für öffentliche Anlagen
61	Flächen für öffentliche Anlagen	1.61	Flächen für öffentliche Anlagen
62	Flächen für öffentliche Anlagen	1.62	Flächen für öffentliche Anlagen
63	Flächen für öffentliche Anlagen	1.63	Flächen für öffentliche Anlagen
64	Flächen für öffentliche Anlagen	1.64	Flächen für öffentliche Anlagen
65	Flächen für öffentliche Anlagen	1.65	Flächen für öffentliche Anlagen
66	Flächen für öffentliche Anlagen	1.66	Flächen für öffentliche Anlagen
67	Flächen für öffentliche Anlagen	1.67	Flächen für öffentliche Anlagen
68	Flächen für öffentliche Anlagen	1.68	Flächen für öffentliche Anlagen
69	Flächen für öffentliche Anlagen	1.69	Flächen für öffentliche Anlagen
70	Flächen für öffentliche Anlagen	1.70	Flächen für öffentliche Anlagen
71	Flächen für öffentliche Anlagen	1.71	Flächen für öffentliche Anlagen
72	Flächen für öffentliche Anlagen	1.72	Flächen für öffentliche Anlagen
73	Flächen für öffentliche Anlagen	1.73	Flächen für öffentliche Anlagen
74	Flächen für öffentliche Anlagen	1.74	Flächen für öffentliche Anlagen
75	Flächen für öffentliche Anlagen	1.75	Flächen für öffentliche Anlagen
76	Flächen für öffentliche Anlagen	1.76	Flächen für öffentliche Anlagen
77	Flächen für öffentliche Anlagen	1.77	Flächen für öffentliche Anlagen
78	Flächen für öffentliche Anlagen	1.78	Flächen für öffentliche Anlagen
79	Flächen für öffentliche Anlagen	1.79	Flächen für öffentliche Anlagen
80	Flächen für öffentliche Anlagen	1.80	Flächen für öffentliche Anlagen
81	Flächen für öffentliche Anlagen	1.81	Flächen für öffentliche Anlagen
82	Flächen für öffentliche Anlagen	1.82	Flächen für öffentliche Anlagen
83	Flächen für öffentliche Anlagen	1.83	Flächen für öffentliche Anlagen
84	Flächen für öffentliche Anlagen	1.84	Flächen für öffentliche Anlagen
85	Flächen für öffentliche Anlagen	1.85	Flächen für öffentliche Anlagen
86	Flächen für öffentliche Anlagen	1.86	Flächen für öffentliche Anlagen
87	Flächen für öffentliche Anlagen	1.87	Flächen für öffentliche Anlagen
88	Flächen für öffentliche Anlagen	1.88	Flächen für öffentliche Anlagen
89	Flächen für öffentliche Anlagen	1.89	Flächen für öffentliche Anlagen
90	Flächen für öffentliche Anlagen	1.90	Flächen für öffentliche Anlagen
91	Flächen für öffentliche Anlagen	1.91	Flächen für öffentliche Anlagen
92	Flächen für öffentliche Anlagen	1.92	Flächen für öffentliche Anlagen
93	Flächen für öffentliche Anlagen	1.93	Flächen für öffentliche Anlagen
94	Flächen für öffentliche Anlagen	1.94	Flächen für öffentliche Anlagen
95	Flächen für öffentliche Anlagen	1.95	Flächen für öffentliche Anlagen
96	Flächen für öffentliche Anlagen	1.96	Flächen für öffentliche Anlagen
97	Flächen für öffentliche Anlagen	1.97	Flächen für öffentliche Anlagen
98	Flächen für öffentliche Anlagen	1.98	Flächen für öffentliche Anlagen
99	Flächen für öffentliche Anlagen	1.99	Flächen für öffentliche Anlagen
100	Flächen für öffentliche Anlagen	2.00	Flächen für öffentliche Anlagen

TEXT

Im Geltungsbereich gilt, soweit durch Zeichnung Farbe und Schrift im Einzelnen nichts anderes festgesetzt ist, folgendes:

- 1. Art der baulichen Nutzung**
 - 1.1. Im WA sind Tankstellen ausnahmsweise nicht zulässig, § 4(3) S. 2 der Bau NVO ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
 - 2.1. Ausnahme = Haus technisch bedingte Aufbauten (Aufzug usw.) bis zu einer Höhe von 3,5m können zugelassen werden (§ 31(1) BBauG).
- 3. Äußere Gestaltung**
 - 3.1. Dachform u. Dachdeckung ist der vorh. Bebauung weitgehend anzupassen.
 - 3.2. Dachneigungen, ab drei Geschossen max 30°.
 - 3.3. Bei far. Oberflächenbehandlung der Gebäudeaußenwände sind auffällige Struktur und Farbgebung zu vermeiden.

LANDKREIS ULM
STADT BLAUBEUREN
BEBAUUNGSPLAN

1:23.00

im Planbereich KARLSTRASSE - AUF DEN REISENEN - ULMER STRASSE - EDUARD VON LANG STRASSE
Maßstab 1:500

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft, dies gilt insbesondere für die bisherigen Bebauungspläne Nr. 1 auf den Reisenen, genehmigt am 30.11.1939, 16.2.1939, 3.7.1950

Gefertigt Blaubeuren, den 28.5.1969
Stadtbauamt
Stadtbauamt
Stadtbauamt

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Blaubeuren vom 7.6.1968 Nr. 23
Als Entwurf gemäß § 2(6) BBauG ausgeteilt vom 18.6.1968 bis 17.7.1968
Als Satzung gemäß § 10 BBauG u. § 111 LBO vom Gemeinderat beschlossen am 17.9.1968
Genehmigt gemäß § 11 BBauG u. § 111 LBO vom Landratsamt Ulm mit Erlaubnis vom 16.6.1969

Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Blaubeuren vom 29.6.1969 Nr. 23
In Kraft getreten am 28.6.1969

Diese Planschrift stimmt mit dem der Genehmigungsurkunde vom 16.6.1969 Nr. 23/2, 42, 24 zugrunde liegenden Lageplan überein.

Zur Beurkundung in Blaubeuren, den 19.6.1969
Bürgermeister